



Liestal, 12.05.16/HF/UZI

Landratssitzung vom 19.05.2016; Traktandum 32

Vorstoss Nr. 2016-104

Titel: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Um Vorwürfe der Unhaltbarkeit oder der Willkür zu minimieren, haben die Primarschulen Binningen und Bottmingen in Zusammenarbeit mit der Sekundarschule den Übertrittsprozess differenziert geregelt. Sie haben ein Instrument erarbeitet, das den Eltern grosse Transparenz und Partizipation gewährt. Das Amt für Volksschulen (AVS) hat den Einschätzungsfragebogen der Primarschulen Binningen und Bottmingen nach dem von ihm gemäss Laufbahnverordnung (SGS 640.21), § 28, Absatz 3 festzulegenden Beurteilungskriterien überprüft und stellt fest:

- Die umfangreichen Kriterien dienen den Lehrpersonen sowie den Eltern und ihrem Kind zu einer ganzheitlichen Beurteilung, der Verordnung und der AVS-Weisung entsprechend.
- Die Kriterien berücksichtigen vielseitige Kompetenzen und sind nicht verwerflich.
- Die Koordination unter den beteiligten Schulen ist zu begrüssen.
- Allenfalls kann die Ankreuzung der A-E-P-Felder auf dem Einschätzungsbogen offengelassen werden, damit die Zuweisung nicht vorweggenommen wird und am Gespräch das Prozesshafte und der Dialog das ihnen zustehende Gewicht erhalten.

Der Einschätzungsbogen und das Vorgehen der Primarschulen Binningen und Bottmingen entsprechen der Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21). Berücksichtigt werden folglich neben der Fachkompetenz die Selbstkompetenz und die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Den Begriff der Gesamtbeurteilung regelt die Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21) in § 5, Absatz 2: „Die Gesamtbeurteilung umfasst eine Gesamtwertung unter Einbezug des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens, der Persönlichkeitsentwicklung und der persönlichen und situativen Lernvoraussetzungen im Hinblick auf die mutmassliche weitere Entwicklung der Schülerin oder des Schülers und die Anforderungen der weiterführenden Ausbildungen.“

Das Standortgespräch der 6. Klasse ist zugleich auch das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson hat den Auftrag sowohl die Leistungsbeurteilung in allen Fächern als auch die Gesamtbeurteilung beim Zuweisungsvorschlag einzubringen und zu berücksichtigen. Mit „Gesamtbeurteilung“ ist demnach nicht nur gemeint, dass die Klassenlehrperson ein Kind, dessen Leistungen infolge eines einschneidenden Vorkommnisses zu tieferen Notenwerten führten, dennoch in einen höheren Leistungszug empfehlen kann.

Den Widerständen der Eltern gegen eine Empfehlung für den Leistungszug A begegnen die Primarschulen u.a. mit einer Verfeinerung der Entscheidungsgrundlagen. Der Einwand von Herrn Pedrazzi, dass der Fragebogen dazu diene, die Kinder nach diffusen Gesichtspunkten und nicht alleine aufgrund der Noten und dem Leistungsstand einem Niveau zuzuweisen, ist unter Berücksichtigung der Vorgaben nicht zutreffend.

Der Regierungsrat hält an den Vorgaben zur Beurteilung in der Verordnung für die schulische Laufbahn fest. Den Primarschulen Binningen und Bottmingen wird nahegelegt zu prüfen, ob die Ankreuzung der A-E-P-Felder auf dem Einschätzungsbogen offengelassen werden soll.

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf die Verordnung über die schulische Laufbahn anzupassen. Er nimmt den Vorstoss entgegen und beantragt ihn dem Landrat zur Abschreibung.